




Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ZER-QMS Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Volksgartenstraße 48 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 50677 Ort: Köln			
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 866/Z2402/Efb 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET017000373010 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 9 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 13.12.2024			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden 4.2 Straße: Unterer Zwerchweg 120 4.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 65205 Ort: Wiesbaden 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): Nicht zutreffend Registergericht:			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 14.06.2023		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: vom Bauer Vorname: Ralf 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 14.11.2023		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Meyer Vorname: Thomas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	



Rechtsgültig ist ausschließlich
das im eFBV FachbetriebeRegister
eingestellte Efb Zertifikat

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000373010 / 866/Z2402/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz, Logistik und Straßenreinigung**

1.2 Straße: Unterer Zwerchweg 120

1.3 Staat: DE

Bundesland: HE

Postleitzahl: 65205

Ort: Wiesbaden

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F22T002506

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: F22T002506

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern Straßenreinigung

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000373010 / 866/Z2402/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Deponie Dyckerhoffbruch**

1.2 Straße: Deponiestraße 15

1.3 Staat: DE

Bundesland: HE

Postleitzahl: 65205

Ort: Wiesbaden

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00098

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Deponietechnische Ablagerung (Verwertungs- o. Beseitigungsverfahren R5 + D1)

Gem. Bescheid vom 18.03.2002 Az.: IV/Wi-42.2 100g Wiesbaden-Sb12-Ü-

Gem. Bescheid vom 03.04.2002 Az.: IV/Wi-42.2 100g Wiesbaden-Sb12-Ü-

Gem. Bescheid vom 19.11.2004 Az.: IV/Wi-42 100g 18.03-Wiesbaden-Ü-

Gem. Bescheid vom 16.08.2006 Az.: IV/Wi-42 100g Wiesbaden-Ü-8

Gem. Bescheid vom 23.08.2006 Az.: IV/Wi-42 100g Wiesbaden-Ü-9

Gem. Bescheid vom 27.11.2007 Az.: IV/Wi-42 100g 18.03-Wiesbaden-Ü-10

Gem. Bescheid vom 19.11.2009 Az.: IV/Wi-42 100g 18.03-Wiesbaden-Ü-

Gem. Bescheid vom 12.05.2011 Az.: IV/Wi-42 100g 18.03-Wiesbaden-Ü-16-

Anmerkungen:

A 1: Verwertung ASN 19 03 05 (Stabilisierte Abfälle m. Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen): ausschließl. Abfälle aus der Anlage der Rhein-Main Deponie GmbH auf der Fläche D der Deponie Wicker.

A 2: Verwertung ASN 19 08 02 (Sandfangrückstände): ausschließlich aus kommunalen Herkunftsbereichen und vorbehandelt (z.B. durch Wäsche). Das Material darf ausschließlich mineralische Bestandteile enthalten, darüber hinaus muss die funktionale und bautechnische Eignung für den jeweiligen Einsatzbereich gegeben sein.

A 4: Soweit entwässert und trocken

A 5: Bei Gießereiabfällen (10 09 03, 10 09 08, 10 10 06 und 10 10 08) sind bei Mischungen (Gießereialsand, Formsand und/oder Kernsand) jeweils für den Gießereialsandanteil, den Formsandanteil und den Kernsandanteil die Zuordnungswerte gem. §§ 14-17 DepV i.V.m. Anhang 3 Tabelle 1 und 2 der DepV einzuhalten. Von dieser Regelung kann abgesehen werden, soweit die Gießereiabfälle schon in der Gießerei gemischt anfallen. Im Gießereiabfall evtl. enthaltene Stäube dürfen nur ausreichend befeuchtet eingebaut werden.

A 6 : Verwertung von AVV 10 01 15 und 19 01 12 nur dann möglich, wenn vorher eine ausreichende Aufbereitung und Ablagerung bzw. Alterung durchgeführt wurde. Eine grundsätzliche Eignung für den jeweiligen Einsatzbereich muss gegeben sein. Die Technischen Regeln LAGA M 20 und LAGA M 19 sind einzuhalten.

2.1 Bei vorgemischten Abfällen (19 02 03, 19 02 04) und verfestigten Abfällen (19 03 07) sind die Annahmekriterien für den jeweiligen Abfall vor der Behandlung einzuhalten. Die ASN 05 01 17, 06 13 03 und 17 03 02 sind hinsichtlich ihrer Standsicherheitseigenschaften einzelfallbezogen durch einen Geotechniker beurteilen zu lassen.

2.4 Die genannten Abfälle können nur auf Antrag der Betreiberin nach Vorlage der bei der grundlegenden Charakterisierung des jeweiligen Abfalls ermittelten Informationen inkl. der Untersuchungsergebnisse zu den kritischen Parametern im Rahmen einer behördlichen Einzelfallprüfung zur Ablagerung zugelassen werden.

2.6: Bei den ASN 10 01 15, 10 01 17, 10 02 08, 10 03 20, 10 08 16, 16 11 02, 16 11 04, 17 01 07, 17 05 04, 19 01 12, 19 01 14 und 19 01 16 kann eine Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 7 DepV erforderlich sein.

2.8: Die nachfolgenden genannten Abfälle (17 01 06*; 17 05 03*, 17 05 07*) können nur deponietechnisch verwertet werden, sofern es sich um Abfall aus außerhessischen Bundesländern handelt und die Anforderungen gemäß Nebenbestimmung Nr. 7 ff. des Gem. Bescheid vom 19.11.2009 Az.: IV/Wi-42 100g 18.03-Wiesbaden-Ü-eingehalten werden.

2.9: Die AVV 170106*, 170503* und 170507* dürfen nur angenommen werden, wenn der Anfallort dieser Abfälle in außerhessischen Bundesländern liegt, in denen die Einstufung auf Basis der LAGA M 20 vorgenommen wird und durch die Überschreitung des Z 2-Werte-Niveaus die Einstufung als besonders überwachungsbedürftig erfolgt (gem. Bescheid vom 19.11.2004 Az.: IV/Wi-42 100 g 18.3-Wiesb-Ü).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020401	Rübenerde	A 4 R5
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	R5
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	R5
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	A 6 2.6 R5
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	R5
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	R5
100202	unbearbeitete Schlacke	R5
100903	Ofenschlacke	A 5 R5
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	R5
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	A 5 R5
101003	Ofenschlacke	R5
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	A 5 R5
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	A 5 R5
101208	Abfälle aus Keramikzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	R5
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	R5
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	2.6 R5
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	2.6 R5
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	R5
170101	Beton	R5
170102	Ziegel	R5
170103	Fliesen und Keramik	R5
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	2.8 2.9 R5
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	2.6 R5
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	2.1 R5
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	2.8 2.9 R5
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	2.6 R5
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	R5
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	2.8 2.9 R5
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	R5
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	R5

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	A 6 2.6 R5
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	R5
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	A 1 2.4 R5
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	2.1 R5
190802	Sandfangrückstände	A 2 R5
190902	Schlämme aus der Wasserklämung	A 4 R5
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	R5
200202	Boden und Steine	R5

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000373010 / 866/Z2402/Efb

Name des Entsorgungsbetriebs: **ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Deponie Dyckerhoffbruch**

1.2 Straße: Deponiestraße 15

1.3 Staat: DE

Bundesland: HE

Postleitzahl: 65205

Ort: Wiesbaden

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00098

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Deponietechnische Ablagerung (Verwertungs- o. Beseitigungsverfahren R5 + D1)

Gem. Bescheid vom 28.03.2011 Az.: IV/Wi 42 100g 18.03-Wiesbaden-Ü-

Gem. Bescheid vom 16.12.2014 Az.: IV/Wi 42 100g 18.03-Wiesbaden-Ü-24

Anmerkungen:

A 1: Beseitigung ASN 19 12 12 (Materialmischungen): Nur soweit es sich nicht um Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen handelt).

A 2: AVV 01 04 11, 02 04 02, 06 09 04, 10 01 05, 10 01 07, 10 13 04, 17 08 02 und 19 09 03 Standsicherheitseigenschaften sind aufgrund geringer chemischer Stabilität zu prüfen (ggf. durch Chemiker). Es kann darauf verzichtet werden, wenn beim Einbau ein Mischverhältnis von mind. 1 : 20 mit anderen gröberen Abfällen sichergestellt wird.

A 3: Für die AVV 05 01 14, 05 06 04, 11 01 14, 12 01 13, 16 03 04, 19 02 03, 19 10 06, 19 05 03, 19 06 04, 19 12 12 und 20 02 03 sind die Standsicherheitseigenschaften für den einzelnen Abfall zu überprüfen. (ggf. durch Geotechniker oder Chemiker). Hierauf kann verzichtet werden, wenn beim Einbau ein Mischverhältnis von mind. 1 : 20 mit anderen gröberen Abfällen sichergestellt wird.

A 4: AVV 10 01 05, 10 01 07, 10 13 04, 10 13 06, 10 13 13, 16 11 04, 17 08 02 und 19 09 03. Gipshaltige Abfälle dürfen nicht in einem Deponieabschnitt gemeinsam mit biologisch abbaubaren Abfällen (z.B. sogenannte MBA-Abfälle) abgelagert werden.

A 5: AVV 06 13 03: Standsicherheitsnachweis ist für den jeweiligen Abfall zu führen.

2.1 Bei vorgemischten Abfällen (19 02 03, 19 02 04) und verfestigten Abfällen (19 03 07) sind die Annahmekriterien für den jeweiligen Abfall vor der Behandlung einzuhalten. Die ASN 05 01 17, 06 13 03 und 17 03 02 sind hinsichtlich ihrer Standsicherheitseigenschaften einzelfallbezogen durch einen Geotechniker beurteilen zu lassen.

2.2: Ablagerung in Monobereichen (Asbestlager). Vor der Anlieferung sind die Standsicherheitseigenschaften zu beurteilen.

2.3: Die ASN 19 12 12, 19 05 03 und 19 06 04 dürfen nur bei Einhaltung der Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nr. 2 der DepV i.V.m. Anhang 4 DepV für die Deponieklasse II und der Voraussetzungen nach § 6 Abs. 4 Satz 2 DepV in Deponieabschnitt III eingelagert werden.

2.4 Die genannten Abfälle können nur auf Antrag der Betreiberin nach Vorlage der bei der grundlegenden Charakterisierung des jeweiligen Abfalls ermittelten Informationen inkl. der Untersuchungsergebnisse zu den kritischen Parametern im Rahmen einer behördlichen Einzelfallprüfung zur Ablagerung zugelassen werden.

2.5: Die genannten Abfälle können nur auf Antrag der Betreiberin im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die Genehmigungsbehörde zur Beseitigung zugelassen werden, wenn für den jeweiligen Abfall die Unzumutbarkeit der Verwertung gegenüber der Behörde belegt worden ist.

2.6: Bei den ASN 10 01 15, 10 01 17, 10 02 08, 10 03 20, 10 08 16, 16 11 02, 16 11 04, 17 01 07, 17 05 04, 19 01 12, 19 01 14 und 19 01 16 kann eine Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 7 DepV erforderlich sein.

2.7: Soweit es sich um Aluminiumoxidschlamm aus der Halbzeugfertigung der Fa. Federal-Mogul Wiesbaden GmbH handelt

2.9: Die nachfolgenden genannten Abfälle (17 01 06*; 17 05 03*, 17 05 07*) sollen nur durch die Verunreinigung mit Asbest die Einstufung der Gefährlichkeit bekommen

Gem. Bescheid vom 16.12.2014 Az.: IV/Wi-42 100g 18.03-Wiesbaden-Ü-24

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010101	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	D1
010306	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	D1
010308	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	D1
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	D1
010409	Abfälle von Sand und Ton	D1
010410	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	D1
010411	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	A 2 D1
010412	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	D1
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	D1
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	D1
020401	Rübenerde	D1
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	A 2 D1
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	2.4 D1
050114	Abfälle aus Kühlkolonnen	A 3 D1
050117	Bitumen	2.1 2.4 D1
050604	Abfälle aus Kühlkolonnen	A 3 D1
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	2.5 D1
060902	phosphorhaltige Schlacke	D1
060904	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	A 2 D1
061303	Industrieruß	A 5 2.1 D1
061304*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	2.2 D1
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	2.4 D1
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	D1
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	2.4 D1
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	2.4 D1
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	2.4 D1
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	D1
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	D1
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	A 2 A 4 D1
100107	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	A 2 A 4 D1

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	2.6 D1
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	2.6 D1
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	D1
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	D1
100125	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	D1
100126	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	D1
100202	unbearbeitete Schlacke	D1
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	2.6 D1
100210	Walzzunder	D1
100212	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	D1
100302	Anodenschrott	D1
100320	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	2.6 D1
100322	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	D1
100328	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	D1
100410	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	D1
100504	andere Teilchen und Staub	D1
100509	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	D1
100602	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	2.5 D1
100604	andere Teilchen und Staub	D1
100610	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	D1
100702	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	2.5 D1
100704	andere Teilchen und Staub	D1
100708	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	D1
100804	Teilchen und Staub	D1
100813	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	D1
100814	Anodenschrott	D1
100816	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	2.6 D1
100820	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	D1
100903	Ofenschlacke	D1
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	D1
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	D1
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	D1
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	D1

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100916	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	D1
101003	Ofenschlacke	D1
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	D1
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	D1
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	D1
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	D1
101016	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	D1
101103	Glasfaserabfall	D1
101105	Teilchen und Staub	D1
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	D1
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	D1
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	D1
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	D1
101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	D1
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	D1
101203	Teilchen und Staub	D1
101206	verworfenen Formen	D1
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	D1
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	D1
101212	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	D1
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	A 2 A 4 D1
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	A 4 D1
101310	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	D1
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	D1
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	A 4 D1
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	D1
110114	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	A 3 D1
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	D1
110501	Hartzink	2.5 D1
110502	Zinkasche	2.5 D1
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	2.5 D1
120102	Eisenstaub und -teilchen	2.5 D1
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	2.5 D1

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
120113	Schweißabfälle	A 3 D1
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	2.7 D1
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	D1
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	D1
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	2.4 D1
160112	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	D1
160122	Bauteile a.n.g.	2.4 D1
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	A 3 D1
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	2.6 D1
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	A 4 2.6 D1
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	D1
170101	Beton	D1
170102	Ziegel	D1
170103	Fliesen und Keramik	D1
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	2.9 D1
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	2.6 D1
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	2.1 D1
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	2.9 D1
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	2.6 D1
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	D1
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	2.9 D1
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	D1
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	2.2 D1
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	2.2 D1
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	D1
170605*	asbesthaltige Baustoffe	2.2 D1
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	A 2 A 4 D1
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	2.4 D1
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	2.6 D1
190114	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	2.6 D1
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	2.6 D1
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	D1
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	A 3 2.1 D1

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	2.4 D1
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	2.1 D1
190401	verglaste Abfälle	D1
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	A 3 2.3 D1
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	A 3 2.3 D1
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	D1
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	D1
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	A 2 A 4 D1
190904	gebrauchte Aktivkohle	2.4 D1
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	2.4 D1
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	A 3 D1
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	D1
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	A 1 A 3 2.3 D1
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	D1
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	D1
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	D1
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	D1
200202	Boden und Steine	D1
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	A 3 D1

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000373010 / 866/Z2402/Efb

Name des Entsorgungsbetriebs: **ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Abfallumschlaganlage für Hausmüll und sonstige nicht gefährliche Abfälle**
1.2 Straße: Deponiestraße 15
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 65205 Ort: Wiesbaden

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00441
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern (hier: Umschlagen) von Hausmüll und sonstigen nicht gefährlichen Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern
Verwertungsverfahren R 13

Gem. Bescheid vom 31.05.2005 Az.: IV/Wi-42 100g 16.01.02-ELW-

Gem. Bescheid vom 22.03.2006 Az.: IV/Wi-42 100g 16.01.02-ELW-

Gem. Bescheid vom 07.02.2007 Az.: IV/Wi-42 100g 16.01.02-ELW-Ü-3-

Gem. Bescheid vom 15.04.2010 Az.: IV/Wi-42 100g 16.01.02-ELW-Ü-6-

Gem. Bescheid vom 14.11.2016 Az.: IV/Wi-42 100g 16.01.02-ELW-Ü-11

Gem. Bescheid vom 30.09.2019 Az.: IV/Wi-42 100g 16.01.02-ELW-Ü-12 GZ: RPDA-Dez.IV/Wi 42-100h 20.02/4-2019/1

Gem. Bescheid vom 07.09.00, Az.: IV/Wi 43.3 100g 18.03-Wiesb.-(3)-Ü-

Gem. Bescheid vom 06.07.10, Az.: IV/Wi 42 100g 14.09.02-Wiesb. (10)-Ü-4-

Gem. Bescheid vom 19.06.11, Az.: IV/Wi 42 100g 14.09.02-Wiesb. (10)-Ü-5

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	R13
020110	Metallabfälle	R13
030101	Rinden- und Korkabfälle	R13
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	R13
030301	Rinden- und Holzabfälle	R13
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	R13
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	R13
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	R13
070213	Kunststoffabfälle	R13
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	R13
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	R13
150102	Verpackungen aus Kunststoff	R13
150103	Verpackungen aus Holz	R13
150104	Verpackungen aus Metall	R13
150105	Verbundverpackungen	R13
150106	gemischte Verpackungen	R13
150109	Verpackungen aus Textilien	R13
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	R13
160117	Eisenmetalle	R13
160118	Nichteisenmetalle	R13
160119	Kunststoffe	R13
170201	Holz	R13
170203	Kunststoff	R13
170401	Kupfer, Bronze, Messing	R13
170407	gemischte Metalle	R13
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	R13
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	R13
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, <u>Einwegkleidung, Windeln</u>)	R13
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	R13
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	R13

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	R13
190801	Sieb- und Rechenrückstände	R13
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	R13
191001	Eisen- und Stahlabfälle	R13
191002	NE-Metall-Abfälle	R13
191201	Papier und Pappe	R13
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	R13
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	R13
200101	Papier und Pappe	R13
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	R13
200110	Bekleidung	R13
200111	Textilien	R13
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	R13
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Annahme über Sonderabfallkleinmengenannahmestelle R13
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	R13
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	R13
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	R13
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	R13
200139	Kunststoffe	R13
200140	Metalle	R13
200201	biologisch abbaubare Abfälle	R13
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	R13
200301	gemischte Siedlungsabfälle	R13
200302	Marktabfälle	R13
200303	Straßenkehricht	R13
200307	Sperrmüll	R13

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000373010 / 866/Z2402/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**
1.2 Straße: Deponiestraße 15
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 65205 Ort: Wiesbaden

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00098
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00098
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln (im Bringsystem) und Lagern von Abfällen

Sonderabfallkleinmengenannahmestelle

(Beseitigungs- und Verwertungsverfahren D15 / R13)

Erzeugernummer: F 20EK5510

Entsorgernummer: F 20RD0009

Gem. Bescheid vom 25. April 2002 Az.: IV/Wi-42.2 100g 18.03-Wiesbaden (7)-Ü-

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160113*	Bremsflüssigkeiten	
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
200113*	Lösemittel	
200114*	Säuren	
200115*	Laugen	
200117*	Fotochemikalien	
200119*	Pestizide	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
200131*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000373010 / 866/Z2402/Efb

Name des Entsorgungsbetriebs: **ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kleinmengenannahmestelle (Recyclinghof)**
1.2 Straße: Deponiestraße 15
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 65205 Ort: Wiesbaden

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00659
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00659
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Wertstoffhof: Lagern von Abfällen, Sammeln im Bringsystem
Kleinmengenannahmestelle (Recyclinghof)

(Beseitigungs- und Verwertungsverfahren D15 /R13)

Erzeugernummer: F 20E07980
Entsorgernummer: F 20RD0065

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160103	Altreifen	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200307	Sperrmüll	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000373010 / 866/Z2402/EfbName des Entsorgungsfachbetriebs: **ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Wertstoffhof Dotzheim**

1.2 Straße: Willi-Werner-Straße 11

1.3 Staat: DE

Bundesland: HE

Postleitzahl: 65199

Ort: Wiesbaden-Dotzheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD006402.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD006402.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Wertstoffhof

Sammeln (im Bringsystem) und Lagern von Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160103	Altreifen	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Spermmüll	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000373010 / 866/Z2402/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Wertstoffhof Bierstadt**

1.2 Straße: Kloppeheimer Straße 30

1.3 Staat: DE

Bundesland: HE

Postleitzahl: 65191

Ort: Wiesbaden-Bierstadt

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00631

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00631

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln (im Bringsystem) und zeitweiliges Lagern von Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160103	Altreifen	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000373010 / 866/Z2402/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Wertstoffhof Nordenstadt**

1.2 Straße: Borsigstraße 32

1.3 Staat: DE

Bundesland: HE

Postleitzahl: 65205

Ort: Wiesbaden-Nordenstadt

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00830

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: F20RD00830

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln (im Bringsystem) und zeitweiliges Lagern von Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160103	Altreifen	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Spermmüll	